

## Das bereichernde Potenzial der Vormundschaft für die Kinder und die Kinder- und Jugendhilfe

---

Liebe Vormundinnen und Vormünder, liebe Kooperationspartnerinnen und –partner, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begleite die Vormundschaft nun seit fast 20 Jahren, im Bundesforum v.a. aus fachlicher Sicht; geprägt durch das DJuF, in dem ich lange tätig war, jedoch auch aus rechtlicher Perspektive.

In diesen Jahren hat sich die Vormundschaft von einer Tätigkeit, die (v.a. von außen) überwiegend als rechtlich-bürokratische Schreibtischtätigkeit angesehen wurde zu einer aktiven Begleitung und Interessenvertretung des Kindes entwickelt. Durch Berichte von Vormund:innen und Vormündern und besonders auch durch Careleaver, die einen Vormund hatten, habe ich gelernt, die Potenziale der Vormundschaft zu sehen, einerseits für das einzelne Kind, aber auch für eine Kinder- und Jugendhilfe, die sich insgesamt den Kinderrechten verpflichtet sieht.

Damit sich die Potenziale der entfalten können, braucht es allerdings Voraussetzungen. Zuerst aber: Welches sind die Potenziale

### Parteilichkeit

Das größte Potenzial der Vormundschaft liegt aus meiner Sicht in ihrer Parteilichkeit.

Aber halt stopp! Ist Parteilichkeit wirklich ein Potenzial? Als Synonyme für Parteilichkeit finden sich im Duden und ähnlichen Nachschlagewerken im Internet: Voreingenommenheit, Befangenheit, Einseitigkeit, Tendenz, Vorurteil! Das klingt eher negativ und kann wohl nicht gemeint sein, wenn vom bereichernden Potenzial der Vormundschaft die Rede ist. Oder doch? Könnte es für ein Kind Gutes bedeuten, wenn seine Vormundin für es „voreingenommen“ ist?

Voreingenommenheit für ein Kind heißt für mich, bereit zu sein, einem jungen Menschen etwas zuzutrauen, ihm zu vertrauen, auch bevor er den Beweis erbracht hat. Und es heißt selbst dann, wenn es nicht klappt, wieder bereit zu sein, Vertrauen darein zu setzen, dass er einen zweiten oder ein dritten Anlauf nehmen wird – vielleicht in eine ganz neue Richtung – und auch das zu unterstützen.

Und was, wenn Voreingenommenheit z.B. Befangenheit nach sich zieht? Befangen ist z.B. in einem Prozess derjenige Richter, der durch die Brille einer Verbundenheit mit einem anderen Menschen schauen würde und daher nicht neutral sein kann. Aber ist es bedenklich, wenn die Vormundin in dem Sinne befangen ist, dass sie dem jungen Menschen zuhört und ihm glaubt, ihm seine Sicht der Dinge abnimmt, gerade wenn es Konflikte gibt, auch dann, wenn sie weiß, dass es andere Perspektiven gibt? Kürzlich hat mich ein junger Mann afghanischer Herkunft sehr beeindruckt, als er von seiner Erfahrung in der Jugendhilfe berichtete. Er war betroffen davon, dass das Team der Betreuer:innen in seinem Erleben eine „Wand“ gegen ihn bildete, wenn es Meinungsverschiedenheiten gab. Und dann strahlte er, als er von einer Erfahrung berichtete, als eine erwachsene Bezugsperson ihm zugehört hatte und seine Sichtweise auch gegenüber den Anderen erläuterte und vertrat.

Unbestritten klingen Voreingenommenheit, Befangenheit, Einseitigkeit nicht auf den ersten Blick positiv. Vielleicht besonders wenig aus der Perspektive der Amtsvormundschaft, die in der Behörde Jugendamt angesiedelt ist. Von einer Behörde erwartet man eher Distanz und Neutralität, sie soll nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit handeln.

Für die Vormundschaft kann das jedoch nicht gelten, weder für die Amts- noch für die Vereins-, ehrenamtliche und Berufsvormundschaft. Für alle Vormundschaften gilt, dass Parteilichkeit für das Kind gesetzlich explizit vorgesehen ist.

Im BGB ist festgeschrieben, dass

- der Vormund sich an den Rechten des einzelnen Kindes zu orientieren muss (§§ 1788, 1795 BGB) und dass er
- die Vormundschaft unabhängig und im Interesse des Kindes zu führen hat (§ 1790 Abs. 1 BGB).

Der Vormund ist unabhängig, damit er die Interessen des Kindes parteilich vertreten kann. Aus seiner Perspektive gehen die Interessen des Kindes anderen, z.B. den Interessen der Behörde Jugendamt oder den Interessen Dritter, bspw. der Eltern oder der Pflegeeltern, also vor. Die Weisungs-unabhängigkeit in der Hierarchie des Jugendamts, die dem Amtsvormund zugestanden wird, ist ein Spiegel der Unabhängigkeit und soll parteiliches Handeln im Interesse des Kindes ermöglichen. Selbstverständlich werden dadurch fachliche Standards nicht ausgeschlossen. Denn es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche sich auch auf die Qualität vormundschaftlichen Handelns verlassen können.

Vormundinnen und Vormünder, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben damit ein Privileg. Sie dürfen ohne wenn und aber an der Seite der Kinder und Jugendlichen stehen und aus deren Perspektive agieren. Sie sind dem einzelnen Kind, nicht einer Gruppe und nicht dem Familiensystem verpflichtet.

Das Privileg, parteilich handeln zu dürfen heißt allerdings nicht, dass parteiliches Handeln einfach wäre. Leider nicht. Denn zum ersten ist es ja nicht immer einfach, mit dem Kind gemeinsam herauszufinden, welche Handlungen und Entscheidungen tatsächlich in seinem Interesse liegen. Und auch wenn Sie das klären können, müssen Sie als Vormund oft um einen Weg ringen, um zum Ziel zu kommen oder sich dem Ziel zumindest zu nähern. Denn auch parteiliches Handeln findet zwischen den Interessen vieler anderer Beteiligter statt, häufig müssen Sie um Anerkennung der Interessen des jungen Menschen und um Kompromisse ringen. Für den jungen Menschen geht es aber darum, zu spüren und zu verstehen, dass Sie es nach ihren Möglichkeiten in *seinem* Interesse tun.

Parteilichkeit ist ein großes Potenzial der Vormundschaft.

## Beziehung

Als 2011 die monatlichen Kontakte als Regel gesetzlich festgeschrieben wurden (heute in § 1790 Abs. 3 BGB übernommen), waren das DIJuF, bei dem ich damals noch beschäftigt war und auch ich persönlich, auf der Seite derjenigen, die das für falsch hielten, denn monatliche Kontakte bei einer Fallzahl von 50 Kindern bei Vollzeitstelle waren schon allein rechnerisch nicht zu schaffen. Und wir haben in diesem Punkt Recht behalten. Das ist nicht zu schaffen.

Allerdings ist nicht die Kontaktvorschrift das Problem, sondern es sind die Fallzahlen, das ist mittlerweile vielerorts anerkannt. Bundesforum und DIJuF empfehlen daher eine Fallzahl von maximal 30 Kindern bei Vollzeit für Fachkräfte der Vormundschaft.

Die Praktiker:innen haben uns nämlich gelehrt, dass monatliche Kontakte als Regel sinnvoll sind. Natürlich, sie sind nicht immer notwendig, manchmal laufen Pflegeverhältnisse, Unterbringungen in Einrichtungen über Monate und sogar Jahre gut und es erscheint nicht notwendig, groß Kontakt zu halten. Aber wie, sagten uns engagierte Kolleginnen der Vormundschaft, soll ich das wissen, wenn ich die Beziehung nicht habe? Ein Jugendlicher, der mich gar nicht kennt, ruft mich doch nicht an, wenn er Probleme mit seinen Pflegeeltern hat. Und wie soll ich in einer Krise, die dann doch auftaucht, weil die Eltern sich plötzlich nicht mehr melden oder andersherum Rückführungsinteressen äußern oder weil die Pflegeeltern sich trennen oder weil der junge Mensch in eine psychische Krise gerät, wie soll ich dann in seinem Interesse agieren, wenn ich nicht eine Beziehung aufgebaut habe.

Die Beziehung zum jungen Menschen kann in jeder Vormundschaftsform eine Rolle spielen. Ein anwesender Kollege, der einen Jungen gegen dessen Willen noch in der Rolle des ASD aus der Familie genommen hatte, wechselte anschließend in die Amtsvormundschaft. Man staune, der Junge bestand darauf, gerade er solle sein Vormund werden! Nur nebenbei gesagt: Beziehung ist also auch im Konflikt möglich.

Beziehung ist auch ein wesentlicher Grund für die Absicht der Vormundschaftsrechtsreform, die *ehrenamtliche* Vormundschaft zu stärken. Diese bietet eine besondere Basis dafür, Beziehung zwischen Vormund und Kind zu stiften. Denn die ehrenamtliche Vormundschaft wird aus Engagement und aus Interesse an Beziehung eingegangen. Der ehrenamtliche Vormund widmet sich idR *einem* jungen Menschen, vielleicht in einigen Fällen auch zweien. Das ermöglicht eine persönliche und häufig langfristige Beziehung, die berufliche Vormund:innen höchstens im absoluten Ausnahmefall ermöglichen können. (In einem Forum und einer Arbeitsgruppe werden Sie heute und morgen mehr darüber erfahren).

Eine Person, die es wissen muss, berichtete mir, welchen Unterschied Beziehung machen kann. Sie war zuerst im ASD tätig und arbeitet heute mit ehrenamtlichen Vormund:innen. Als ASD habe sie viel mehr mit Einrichtungen gesprochen und weniger mit den Jugendlichen. Ich zitiere sie sinngemäß: „Da will man auch den Platz in der Einrichtung erhalten. Jetzt – nachdem ich in einer Koordinierungsstelle arbeite - nehme ich erstmal, was die Jugendlichen mir geben so wie es ist und arbeite damit. Da erscheint das dann in anderem Licht. Wir haben halt auch sehr starke ehrenamtliche Vormund:innen. Die sehen das aus Sicht der Kinder. Das ist manchmal unangenehm für die Einrichtungen, die hinterfragt werden. Als ASD nimmt man das so, das ist wie es ist“. Am Rande bemerkt: Hier wird auch sichtbar, wie eng Beziehung und Parteilichkeit zusammenhängen.

Die Pflege der Beziehung zum Kind ist ein zweites Potenzial der Vormundschaft.

## Die Außenposition

Der Vormund oder die Vormundin übernimmt zwar elterliche Funktionen, indem er Inhaber der elterlichen Sorge wird. Während Eltern jedoch idR sowohl die Erziehungsaufgaben im Alltag als auch die strategischen Erziehungsaufgaben und Sorgeaufgaben übernehmen, fällt dies im Fall der Vormundschaft in den meisten Fällen auseinander. Die Person, die die Vormundschaft übernimmt, ist sehr häufig nicht diejenige, die Erziehung im Alltag wahrnimmt.

Diese Außenposition *kann* jedoch ein großer Vorteil sein. Sie kann dem Kind ermöglichen, sich anzuvertrauen, wenn es in seinem direkten Lebensumfeld Probleme gibt. Sie kann in manchen Fällen auch zur Entschärfung von Konflikten beitragen: Pflegeeltern, die es im Kleinkindalter des Pflegekinds möglicherweise wenig einsichtig fanden, dass ein Dritter auch mitreden sollte, berichten zuweilen, dass der Vormund bei Konflikten in der Pubertät eine wichtige Rolle spielte. Eine Position, in der ein Dritter weniger verstrickt ist in Alltagskonflikte, macht es leichter, unvoreingenommen zuzuhören und schon dadurch Entlastung zu schaffen. In manchen Fällen tut es Pflegefamilien auch gut, wenn die Pflegeeltern bestimmte Entscheidungen dem Vormund überlassen können.

Zum dritten ermöglicht es die Position von außen auch, die Beziehungen des Kindes zu seinen Eltern, Großeltern, Geschwistern und anderen biografisch wichtigen Personen unbelasteter in den Blick zu nehmen. Denn nicht immer ist es einfach für Kinder und Jugendliche, die Beziehungen zur Herkunftsfamilie oder auch zum Herkunftsland und deren Bedeutung für das eigene Selbst zur Sprache zu bringen. Die eigenen Gefühle können unklar sein und Ängste, andere wichtige Bezugspersonen zu verletzen, können eine große Rolle spielen. Einem etwas Außenstehenden gegenüber ist es leichter, sich zu öffnen.

Zudem kann es in der Kinder- und Jugendhilfe leicht zu zwei Mechanismen kommen, die die Bedeutung der biografisch wichtigen Beziehungen der Kinder verdecken:

Zum einen findet sich manchmal die *Überschätzung der gegenwärtigen und Unterschätzung der Beziehungen aus der Vergangenheit des Kindes*. Bspw. sind Pflegeeltern, in deren Familie ein Kind seit

langem lebt und sich dort wohlfühlt, oft nicht gefasst auf die Eruptionen, die einen jungen Menschen in der Pubertät erfassen können, wenn auf der Suche nach der eigenen Identität scheinbar vergessene Bindungen an die Oberfläche geraten.

Zum zweiten findet zuweilen auch eine *Überschätzung der professionellen gegenüber möglicherweise naiver gestalteten, aber persönlichen und auf Langfristigkeit angelegten Beziehungen*. Hierfür sind im Bundesforum mehrere Beispiele im Rahmen von Beratungsfällen deutlich geworden, etwa wenn die Beziehungsaufnahme von Verwandten zu einem traumatisierten Kind nur als Risiko, nicht auch als Chance gesehen wird. Oder wenn in Krisen die Beziehung zwischen Kind und Pflegeeltern schnell für beendet gehalten oder sogar für beendet erklärt wird.

Derjenige Vormund, der eine Außenposition einnimmt, kann solche blinden Flecke leichter erkennen. Die größere Distanz kann insofern hilfreich sein. Das steht allerdings nicht im Widerspruch dazu, dass sich manche Beziehungen zwischen Kindern und Pflegeeltern so entwickeln, dass es für beide Seiten gut ist, wenn die Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen oder das Kind sogar adoptieren, vielleicht in Form einer Erwachsenenadoption.

Die Außenposition des Vormunds ist ein Potenzial, aber nicht der einzige Weg.

## Sorge und Person-Verantwortung

Die besonderen Potenziale der Vormundschaft wurzeln in der Inhaberschaft der Sorge für das Kind. Anders als viele andere um das Kind herum aufgestellte Personen hat der Vormund kein sachlich oder zeitlich abgegrenztes Aufgabenfeld, abgesehen vom Ende der Sorge mit dem 18. Geburtstag des Kindes.

Die Fachkräfte der sozialen Dienste bspw. arbeiten aufgaben- und weisungsgebunden, ihre Zuständigkeiten für die Hilfeplanung, die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung oder die Inobhutnahme orientieren sich an gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben und der Organisation der Behörde. Die Zuständigkeit der Vormundin orientiert sich dagegen ausschließlich an der Person des Kindes. In diesem Punkt ähnelt die Rolle des Vormunds der der Pflegeeltern, die ebenfalls einen Teil der elterlichen Verantwortung übernehmen.

Alles, was im Leben des Kindes wichtig ist, ob es der Nachlass des Vaters ist, eine frühe Schwangerschaft, das Aufenthaltsrecht des jungen Geflüchteten oder der Anspruch auf soziale Entschädigung (früher Opferentschädigung) ist auch Sache des Vormunds. Längst schon bevor von Inklusion die Rede war, waren daher die Vormund:innen auch schon mit anderen Gesetzesbüchern befasst als dem SGB VIII, etwa dem SGB V, SGB IX, SGB XI, dem Asyl- und Aufenthalts-, dem Vertragsrecht usw..

Auch die rechtliche Kompetenz, die in der Vormundschaft aufgebaut wurde, ist ein wichtiges Potenzial für die Kinder und auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Sie sollte bei aller Berechtigung des Fokus auf pädagogische Kompetenzen, Kommunikation und Beteiligung nicht vergessen werden!

## Voraussetzungen für die Entfaltung der Potenziale der Vormundschaft

Ich will damit schließen, dass die großen Potenziale der Vormundschaft sich nur entfalten können, wenn auch die Infrastruktur stimmt. Zwei wesentliche Faktoren spielen da eine Rolle.

Das sind zum einen die *Arbeitsbedingungen*, zu den im Fall der Amts- und Vereinsvormundschaften insbesondere die Fallzahlen gehören, aber auch eine angemessene Arbeitsausstattung, die ein Budget für gemeinsame Unternehmungen und mobiles Arbeiten mit Laptop oder Tablet ermöglicht.

Zum zweiten müssen auch in der Vormundschaft Qualitätsstandards unter Beteiligung von Care-Receiver:innen, Care-Leavern und erfahrenen Vormund:innen aus allen Vormundschaftsformen entwickelt werden. Qualitätsstandards dürfen dabei nicht die Unabhängigkeit der Vormundschaft untergraben und Entscheidungen nicht vorwegnehmen; sie müssen sich aber mit Anforderungen an die Beziehungsgestaltung, die Gestaltung von Beteiligung und mit der Frage, welche Kriterien für

Entscheidungen anzulegen sind, befassen, wie es bspw. der Herzogenrather Blick tut, eine der wenigen Konzeptionen der Amtsvormundschaft, die uns bekannt sind und deren Initiator auch unter uns ist. Es wäre gut, wenn es auch für die anderen Formen der Vormundschaft, die Vereinsvormundschaft aber auch für die berufliche und ehrenamtliche Einzelvormundschaft Hinweise und Leitlinien gebe, die den Weg weisen.

### Zum Schluss

Das Bundesforum setzt seine Energie darein, die Potenziale der Vormundschaft bekannt zu machen und sie bewusst einzusetzen und zu gestalten. Dafür arbeiten wir mit mit Ihnen, mit den Praktiker:innen der Vormundschaft und mit betroffenen jungen Menschen daran, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass Vormundschaft im „besten Interesse“ der Kinder und Jugendlichen gestaltet werden kann und als wichtiger Pfeiler der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt wird.